



Dachverband

Ausgabe
Nr. 40 digital
Juni 2016

KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

inhalt

2-5 Dachverband

Vorwort des Bundesobmannes
18. FLGÖ Bundesfachtagung 2016

6-7 LV Tirol

Change - Veränderungen ...

7 LV Oberösterreich

Handy-Signatur

8-11 LV Salzburg

15. Landesfachtagung
What's fair value?
Ein guter Kapitän zeigt sich im Sturm!

12-14 LV Steiermark

24. Landesfachtagung

14-15 LV Vorarlberg

Führungskräftelehrgang

16 LV Niederösterreich

Amtshilfe

17 AMD

Feuer, Wasser & Draht gegen Unkraut

18-20 LV Oberösterreich

Datenschutz

20-21 Dr. Christian Mayr

Selbst- und Zeitmanagement

22-23 BA-CA

Leasen statt Kaufen

24 AMD

Benzin ohne Nebenwirkungen

25 Mag. Eckhard Schitter

Warum uns klare Entscheidungen ...

26-27 Dr. Martin Kind

Rechtsprechung - Entscheidungen

18. FLGÖ Bundesfachtagung 2016

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs



Wirkungsorientierung - Chance der öffentlichen Verwaltung

DO, 6. Oktober 2016
im Messezentrum Klagenfurt
Halle 2 Süd

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme
und wünschen schon jetzt
einen schönen Sommer!

Diese Ausgabe wird unter-
stützt durch:



Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs,
Dachverband,
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:
www.flgö.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ

Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs

Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich
in digitaler Form

Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc
Pöchlarnstr. 17-19
3251 Gemeinde Purgstall
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:
amtsleitung@purgstall.at



Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor einigen Tagen tourte ich mit meinem Motorrad durch das westliche Österreich.

Dabei zieht es mich immer wieder zu den Hauptplätzen in den Städten und Gemeinden, wo dann auch meistens das Gemeindeamt oder Rathaus zu finden ist. So kam es, dass ich auf dem Hauptplatz von Mittersill, vor dem Rathaus eine Tasse Kaffee genoss und mit meinen Bikerfreunden über unser schönes Österreich, den Gemeinden und deren Aufgaben plauderte. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass die Gemeinden nicht nur Behörden, sondern vor allem Serviceeinrichtungen für die Menschen sind. Das Leistungsangebot der Gemeinden sichert vor allem den ländlichen Raum, sei es bei der strukturellen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Entwicklung. Immer mehr sind die Gemeinden das Rückgrat Österreichs – oder wie es im Titel beim Österreichischen Gemeindetag weiter heißt: Vielfalt erhalten, gemeinsam gestalten.

Dazu braucht es nicht nur mutige Politik, sondern auch moderne und aktive Manager in der Verwaltung. Das ist und wird noch mehr als bisher die Aufgabe der österreichischen Amtsleiter sein. Und Service kostet Geld. Das ist ein weiterer Grund, warum die Verwaltungen effizient und kundenorientiert geführt werden müssen und auch moderne Methoden notwendig sind, die nötigen Re-

ssourcen für diese Aufgaben zu schaffen.

Bei unserer Bundesfachtagung am 6. Oktober, welche gleichzeitig mit dem Österreichischen Gemeindetag am 6./7. Oktober stattfindet, werden wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Zum Tagungsthema „**Wirkungsorientierung – Chance der öffentlichen Verwaltung**“ konnten wir hochkarätige Referenten gewinnen. Zum Thema Wirkungsorientierung in der öffentlichen Verwaltung wird Prof. MMag. Dr. Benedikt Speer von der FH Kärnten referieren und das gleiche Thema aus der Sicht der Bürger wird Politikwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier behandeln. Wir können gespannt sein!

Bei der Diskussionsrunde am Nachmittag mit BM Ruppreecher, LH-Stv. Dr. Schaunig und Präs. Mödlhammer können wir unsere Ansichten einbringen und entsprechend argumentieren.

Das Interesse an unserer Tagung ist bereits sehr hoch, so haben wir schon weit über 300 Anmeldungen!

Liebe Kollegin, lieber Kollege ich freue mich auf ein Wiedersehen am 6. Oktober in Klagenfurt!

*Herzlichst, dein, Ihr
Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ*

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs
Landesverband Kärnten



18. FLGÖ Bundesfachtagung 2016

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs



Wirkungsorientierung - Chance der öffentlichen Verwaltung

DO, 6. Oktober 2016
im Messezentrum Klagenfurt
Halle 2 Süd



**Die 18. FLGÖ BUNDESFACHTAGUNG 2016
des FLGÖ Dachverbandes und des LV Kärnten**

findet gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindetag
und der Kommunalmesse statt:

Veranstalter:

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs
Landesverband Kärnten (FLGÖ)
Ing. Mag. Andreas Tischler (Amtsleiter), Gemeinde Grafenstein,
ÖR-Valentin-Deutschmann-Pl. 1, 9131 Grafenstein
Tel. Nr.: 04225/2220-12
E-mail: andreas.tischler@ktn.gde.at



Zeit- und Programmplanung

Donnerstag, 06.10.2016

08.30 Uhr

Eröffnung und Begrüßung
LO Ing. Mag. Andreas Tischler



LO Ing. Mag. Tischler

08.45 Uhr

Grußworte und Sponsorenvorstellung
LO Ing. Mag. Andreas Tischler



Prof. M/Mag. Dr. Speer

08.50 Uhr

Wirkungsorientierung in der öffentl. Verwaltung
Strategische Haushalts- und Verwaltungssteuerung
Prof. M/Mag. Dr. Benedikt Speer (FH Kärnten)
Programm- und Studiengangsleiter Public Management



Univ.-Prof. Dr. Filzmaier

09.30 Uhr

Wirkungsorientierung & Co
und was meinen die Bürger dazu?
Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier, Politikwissenschaftler



BO Franz Haugensteiner

10.15 Uhr

Schlussworte
BO Franz Haugensteiner, MSc



BM DI Rupprechter

14.00 Uhr –
16.00 Uhr

Diskussionsrunde „Erhalt des ländlichen Raums“
Dipl.Ing. Andrá Rupprechter, Bundesminister für Land-,
Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft
Dr. Gaby Schaunig, Landeshauptmann-Stellvertreterin
Helmut Mödlhammer, Präsident des Österr.
Gemeindebundes Dr. Peter Filzmaier,
Donau-Universität Krems
Franz Haugensteiner MSc, Bundesobmann FLGÖ



LH-Stv. Dr. Gaby Schaunig



Präs. Mödlhammer

FLGÖ, Österr. Gemeindetag und Kommunalmesse

Genauere Informationen:

<http://gemeindebund.at//Programm-GT2016>

und

<http://www.flgö.at>

Wir freuen uns auf Ihre Online-Anmeldung:

<https://www.anmeldung.co.at/gemeindetag2016/>

Folgende Informationen erhalten Sie zusätzlich auf unserer Homepage: www.flgö.at

- Rahmenprogramm
- Online-Anmeldung
- Anfahrtsplan Messezentrum Klagenfurt
- Stadtplan Klagenfurt
- Klagenfurt – Information über die Region

Nützen Sie auch die sehr bequeme Anreise mit der Bahn!
stressfrei reisen und entspannt tagen!

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.oebb.at

So kommen Sie zum Messezentrum Klagenfurt

Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH, Messeplatz 1, A-9021 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: +43 463 56800-0, Fax.: +43 463 56800-28, @mail: office@kaerntenermessen.at



Anmelden

- Online-Anmeldung
- Weitere Informationen:
Siehe Homepage:
www.flgö.at

Tagungsbeitrag:

Die Tagungsgebühr beträgt EUR 130,- inkl. USt. pro Person und berechtigt zur Teilnahme an allen Veranstaltungen des Österreichischen Gemeindetages inkl. FLGÖ Bundesfachtagung

Nächtigung & Hotels

Ihre Übernachtungsmöglichkeit können Sie im Rahmen Ihrer Online-Anmeldung (ab März 2016) mitbuchen:

<http://gemeindebund.at//naechtigung-hotels-GT2016>

Ansprechpartner

Landesobmann Kärnten

Ing. Mag. Andreas Tischler
Amtsleiter Gemeinde Grafenstein,
ÖR-Valentin-Deutschmann-Pl. 1,
9131 Grafenstein
Tel. Nr.: 04225/2220-12
E-mail: andreas.tischler@ktn.gde.at

Im Gemeindewesen sind Veränderungen an der Tagesordnung. Insbesondere aufgrund der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen und der damit verbundenen personellen Änderungen werden im politischen Bereich die Karten laufend neu gemischt und es gilt neue Visionen und Ziele umzusetzen. Veränderungen bedeuten einerseits Risiken, aber auch Chancen. Es kommt nur drauf an, wie man diese strategisch angeht. Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.

Veränderungen

Veränderungen – wie z.B. durch die Digitalisierung, Kompetenzverschiebungen oder auch Änderungen aufgrund politischer Vorgaben – sind an der Tagesordnung. Um zu (über-)leben, passen wir uns laufend an unsere Umwelt an. Grundsätzlich wollen Menschen sehr wohl Veränderungen, aber die wenigsten verändern sich gerne. Dies gilt auch für positive Veränderungen, angenommen der Betroffene wünscht sich die Veränderung selbst. Wer will, sucht Wege, wer nicht will, sucht Gründe.

Veränderungen werden meist nur dann umgesetzt, wenn diese zwingend notwendig sind. Menschen haben oft nicht Angst vor neuem, sondern fürchten sich Bekanntes loszulassen. Um notwendige Veränderungen erfolgreich umsetzen zu können, ist insbesondere vorab die Sinnhaftigkeit zu hinterfragen.

Change Management?

Change Management ist ein strategisch gestalteter Eingriff im laufenden Betrieb um den gewünschten Kurs zu halten, zu korrigieren oder neue Chancen zu ergreifen. Die Aufgabe hierbei ist es, Chancen und Risiken im internen Betrieb zu erkennen und die erforderlichen Veränderungsprozesse

konstruktiv und gemeinsam umzusetzen.

Für erfolgreiche Change-Prozesse sind folgende Prinzipien zu beachten:

1. Das Schaffen eines gemeinsamen Verständnisses der Ist-Situation verbunden mit der Frage: Warum sollen wir uns verändern?
2. Entwicklung eines attraktiven Zukunftsbildes (Soll-Zustand) mit der Vision: Wohin sollen wir uns weiter entwickeln?
3. Ausarbeitung eines maßgeschneiderten Weges mit dem Ziel vom Ist- zum Soll-Zustand zu kommen.

Viele Manager auch im kommunalen Bereich verbrauchen ihre ganze Energie für das Abarbeiten der tagtäglichen Herausforderungen. Sie lösen Probleme, wovon es genug gibt. Für strategische Zukunftsarbeit bleibt am Ende des Tages oft keine Zeit. Die erfolgreiche Umsetzung von Veränderungen und die erforderliche Strategie ist jedoch primäre Aufgabe der Führungskräfte, im kommunalen Bereich also die der Bürgermeister und der Gemeindevorstände. Die Kunst des Change-Managers ist es, an den richtigen Stellen anzupacken, nämlich dort, wo positive Energie freigesetzt werden

kann bzw. wo Blockaden zu beseitigen sind.

Phasen von Veränderungsprozessen

Veränderungsprozesse laufen immer nach dem gleichen Muster ab:

1. Veränderung
2. Schock, Angst, Unsicherheit
3. Verneinung, Ärger, Enttäuschung
4. Rationale Einsicht, Neugier, Interesse
5. Emotionale Akzeptanz, Loslassen alter Gewohnheiten
6. Ausprobieren
7. Erkenntnis
8. Integration und Umsetzung der Veränderung im Alltag

Bei wesentlichen, in die Strukturen eingreifenden Veränderungen, ist eine durchschnittliche Dauer von einem Jahr für die erfolgreiche Umsetzung des Change-Prozesses zu veranschlagen, abhängig von der strategischen Vorgangsweise.

Resümee

Aufgrund sich ständig ändernder Rahmenbedingungen (Gesetzeslagen, Finanzsituation, Digitalisierung, etc) sind kommunale Verwaltungen - als lernende Organisationen - zur laufenden Optimierung der öffentlichen Aufgaben angehalten.

Auch wenn Veränderungen in der heutigen Zeit unumgänglich sind, ist gerade im öffentlichen Bereich aus Gründen der Rechtssicherheit und ordnungsgemäßen Abwicklung eine konstante Erfüllung der Aufgaben zu gewährleisten. Es kann auch nicht das Ziel der Verwaltung sein, immer noch schneller mit denselben Ressourcen noch komplexere Aufgaben umzusetzen. Schlussendlich gehört es auch zu unserer Aufgabe eine positive und nachhaltige

Unternehmenskultur im Bereich der Gemeindeverwaltungen zu schaffen.

Wenn man will, dass Veränderungen erfolgreich umgesetzt werden, ist die Einbindung aller Betroffenen von Anfang an und die Darstellung der Sinnhaftigkeit des Vorhabens unverzichtbar. Schlussendlich braucht Change lebendige Kommunikation, Dialog und strategische Umsetzung.



Mit freundlichen Grüßen
Al. Mag. Bernhard Scharmer

MARKTGEMEINDE TELFS
Gemeindevorstand
A - 6410 Telfs, Untermarktstr. 5+7
Mobil: +43 (0) 676 83038 213
E-Mail: bernhard.scharmer@telfs.gv.at
Web: <http://www.telfs.gv.at>

Landesverband Oberösterreich

Handy-Signatur: QR-Code scannen statt TAN eingeben



Rund 600.000 Österreicher haben sie bereits, die Handy-Signatur. Hauptzweck: Sich im Internet einfach und schnell ausweisen und Formulare und Dokumente elektronisch unterschreiben. Die elektronische Signatur bei Behörden oder in der Wirtschaft ist dabei genauso gültig wie die handgeschriebene Unterschrift. Sowohl Aktivierung und Nutzung der Handy-Signatur sind kostenlos. Alles was Sie dazu benötigen ist ein empfangsbereites Mobiltelefon.

Funktionsweise der Handy-Signatur (SMS-TAN)

Das Prinzip für alle Anwendungen: Gewünschte Anwendung auf der Website starten (z.B. Finanz Online), Handynummer und Signatur-Passwort eingeben. TAN-Code per SMS auf das Handy erhalten, Code eingeben und fertig.

Handy-Signatur App ist nun online (QR-Code)

Wer sich allerdings TAN-Eingaben wie „n24esm“ oder 5rt7se“ ersparen möchte hat nun die Möglichkeit, das mittels QR-Code zu erledigen. Einfach einen QR-Code vom Bildschirm mit dem Smartphone scannen und schon ist die Anwendung offen.

Die App steht ab sofort zum Download zur Verfügung und befindet sich bereits auf Nummer 1 der Download-Charts der Gratis-Anwendungen. Einsatz für folgende Betriebssysteme:

- Android ab Version 4.1
- iOS ab Version 7.0
- Windows Phone ab Version 8.1
- BlackBerry ab Version 10.3

Der Nutzer kann ab Download der App entscheiden ob er standardmäßig die App statt SMS verwenden möchte. Bei Nutzung der App ist ein Umstieg auf SMS (z.B. im Ausland, wenn kein Internet vorhanden, bzw. kein Datenpaket für das Mobiltelefon aktiviert ist) im Rahmen jeder einzelnen Signatur möglich.

Weitere Infos und die Upgrade-möglichkeit (Aktivierung der App) finden Sie unter <http://app.handy-signatur.at> sowie in der entsprechenden Anleitung unter <https://www.handy-signatur.at/mobile/TanAppUpgrade/files/Anleitung-App-Aktivierung.pdf>

Meine Meinung

Mein Praxistest hat ergeben: Handy-App binnen 3 Minuten Download, Installation und Aktivierung erledigt. Das Einloggen in mein Finanz-Online-Portal funktionierte mit dem Bildschirmscan des QR-Codes (Speed-Sign-Code) um ca. 10 Sekunden schneller als die SMS-Eingabe, falsche Eingabe eines Codes ist ab sofort unmöglich. Gleiche Zeitersparnis beim Unterschreiben eines PDF-Dokumentes. Dem Gehirntraining ist die neue App nicht zuträglich (Stichwort Merkfähigkeit), bequemer ist es allemal. Empfehlung: Unbedingt installieren !

Mag. (FH) Reinhard Haider

Amtsleiter der Marktgemeinde
A-4550 Kremsmünster;
Telefon: (07583) 52 55-26;
E-Mail: haider@kremsmuenster.at
E-Government-Beauftragter
des OÖ. Gemeindebundes

„Quelle: OÖ. Gemeindezeitung
des OÖ. Gemeindebundes



Landesverband **Salzburg**

15. FLGÖ Landesfachtagung am 9.6.2016 auf der Burg Golling

Am 9. Juni 2016 wurde der 15. Landestag des Salzburger FLGÖ abgehalten.

Wo sich im Mittelalter Ritter, Knappen und Burgfräulein aufhielten, tagten die Amtsleiterinnen und Amtsleiter aus Salzburg - nämlich auf der Burg Golling.

Der Vorsitzende des Salzburger FLGÖ, Mag. Erwin Fuchsberger begrüßte herzlich, Nationalratsabgeordneten Asdin El Habbassi B.A. in Vertretung unseres Landeshauptmannes, Dr. Martin Huber und Mag.

Sophie Weilharter vom Salzburger Gemeindeverband, Frau MMag. Elke Kabel-Herzog vom Gemeindereferat des Landes, alle Referenten und Referentinnen, den Hausherrn Bürgermeister Anton Kaufmann und zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus den Salzburger Gemeinden.

Bürgermeister Anton Kaufmann stellte in seinen Grußworten seine Marktgemeinde Golling vor. Besonders stolz ist Bürgermeister Kaufmann auf die lebendige Wirtshauskultur mit 28 Wirtshäusern und Cafés.

Ing. Fritz Urban, Geschäftsführer 20.16 GmbH, beschäftigte sich in seinem Vortrag zum Thema „Salzburg 200 Jahre bei Österreich“ mit den Fragen: Wer sind wir? Woher kommen wir? Wohin wollen wir? Er lud die Gemeindebediensteten ein, dass Jubiläumsjahr mit über 600 Veranstaltungen zu feiern. Das Wichtigste für ihn wäre, dass dieses Jubiläum Spuren hinterlässt. Er schloss seinen Vortrag mit den Worten Hubert von Goisern: „Schöner geht’s nicht – aber besser schon!“



Mag. Erwin Fuchsberger



Bgm. Anton Kaufmann



Ing. Fritz Urban

Die Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Golling, Frau Gudrun Heger entführte uns in die Welt des Tourismus und allen Sehenswürdigkeiten von Golling.

Nach dem Bericht des Landesobmannes Mag. Erwin Fuchsberger hielten die Leiter der Finanzverwaltung der Gemeinden Grödig und Elsbethen, Herr Herbert Schober und Herr Martin Giebl, MBA, einen sehr interessanten und praxisnahen Vortrag über die VRV 2015 mit einer realistischen Vermögensbewertung.

Nach einer Kaffeepause bewies Dr. Martin Huber, Direktor des Salzburger Gemeindeverbandes in seinem Vortrag „Alles andere als „wurscht“!“ dass man sehr ernsthafte Themen wie Dienstrecht, Kinderbetreuung, Raumordnung, Gemeindeordnung und der neue Finanzausgleich, witzig verpacken kann und man das Lachen trotz aller Ironie noch nicht verlernt hat.

Den Abschluss dieses sehr interessanten Landestages rundete ein Vortrag von Kristina Sommerauer MSc, zum Thema „Ein guter Kapitän zeigt sich im Sturm“ ab. In ihrem neuen Buch kommen „Krisenbewältiger“ zu Wort, so unter anderem die Bürgermeister aus Kaprun (Gletscherbahnunglück) und Gailtür (Lawinenunglück). Aus ihren persönlichen Schilderungen der Unglücke bekam man Einblicke, wie man so schwere Krisen bewältigen kann und muss.



Herbert Schober und Martin Giebl, MBA

Nach einem hervorragenden Mittagessen konnten wir noch die Burg Golling mit der Sonderausstellung „Zeitreise entlang der Salzach“ besichtigen.

Für die Organisation des Landestages in Golling wurde Amtsleiter Andreas Grundbichler und seinem Team der Gemeinde Golling gedankt.



Bei der Burgbesichtigung



AL Gundi Egger
 Gemeindeamt Stuhlfelden
 Stuhlfelden Nr. 21
 5724 Stuhlfelden
 Tel: +43 6562 4232-13
 Fax: +43 6562 4232-32
 amtsleiterin@stuhlfelden.salzburg.at



Mag. Erwin Fuchsberger und AL Andreas Grundbichler



Dr. Martin Huber



Kristina Sommerauer, MSc

What`s fair value?

Vermögenserstbewertung in der VRV 2015 und ein Lösungsvorschlag der ARGE kommunales Vermögensmanagement Salzburg



Fair value – gerade zur stattfindenden Fußball EM oder den baldigen olympischen Spielen in Rio möchte man meinen, dass dieser Begriff etwas mit Sport zu tun haben könnte. Aber wer hätte sich noch vor nicht allzu langer Zeit vorstellen können, dass einmal ein anglizistischer Begriff im Bereich der Vermögensbewertungen von Gemeinden Einzug hält?

Moderne Zeiten brechen an!

Wie bereits bekannt, müssen Gemeinden bis 10.000 Einwohner im Jahr 2020 VRV 2015 fit sein. Inklusive kompletter Vermögenserstbewertung. Auch wenn in der VRV eingeräumt wird, dass Tatsachen im Vermögen/Anlagenverzeichnis, die zu dieser Eröffnungsbilanz am 1.1.2020 noch nicht bekannt waren, bis 5 Jahre im Nachhinein abgeändert werden können.

Sich jetzt beim Thema der Vermögenserstbewertung zurückzulehnen ist aber auch nicht zu empfehlen. Je früher man sich mit dem Thema auseinandersetzt und mit einer Vermögenserfassung anfängt, umso einfacher wird's aus heutiger Sicht für die nächsten Jahre. Auch einfach dazu, um ein Gefühl für eine laufende Anlagenbuchhaltung zu bekommen, was später ohnehin eine Pflichtübung wird. Externe Hilfen für Vermögenserfassung und Bewertung werden da und dort bereits jetzt angeboten, letztendlich verbleiben aber einige Arbeiten und Entscheidungen der Erstbewertung bei der Gemeinde und nicht bei Externen!

Die VRV 2015 (§ 19 Abs.9) lässt eine Vermögenserstbewertung nach fair value, oder auf gut deutsch: „beizulegenden Zeitwert“ zu. Dies ist grundsätzlich einmal aus praktischer Sicht positiv zu beurteilen. Der Wert eines Vermögensgegenstandes oder einer Sachanlage kann somit auch an Hand einer vergleichbaren Vereinbarung (Vertrag), einem gegenwärtigen Marktpreis (wenn homogener

Markt dafür vorliegt), Preis einer vergleichbaren Transaktion oder allenfalls aus einer verlässlichen Schätzung angesetzt werden. Viel Spielraum, aber Bewertungen nach fair value müssen dokumentiert und begründet werden. Zudem soll fair value nicht automatisch bedeuten, dass einfach alles im Eigentum der Gemeinde wertmäßig geschätzt wird, um das Anlagenverzeichnis zeitgerecht vor 2020 befüllen zu können. Es gilt fair value mit Vernunft einzusetzen, wenn bspw. Anschaffungs- oder Herstellkosten nicht mehr zu erheben sind.

Wo Licht, da auch Schatten: Speziell im Bereich der Grundstücksbewertung bekommt fair value im Form des Grundstücksrasterverfahrens eine eigenartige Dynamik. Welchen Quadratmeterpreis misst man einer Friedhofsfläche, eines Spielplatzes oder Böschungstreifen bei? Hinzu kommt, dass die wirtschaftliche Nutzung für den Wert des Grundstücks im Anlagenverzeichnis entscheidend ist und nicht unbedingt die dazugehörige Flächenwidmung.

Fair value wird, auch wenn damit im übertragenen Sinn dem Wesentlichkeitsgrundsatz aus den IPSAS Regeln (Basis der VRV 2015) genüge getan wird, kein Allheilmittel sein und das soll es auch nicht. Es soll, wie bereits erwähnt, mit Vernunft angewendet werden.

Erledigt jede Gemeinde die Vermögenserstbewertung für sich

selber wird österreichweit wahrscheinlich alleine fair value sehr oft neu erfunden, obwohl es durchaus bei vielen Vermögenskategorien zwischen den Gemeinden wertmäßige, vergleichbare Gemeinsamkeiten gibt. Diese Synergien gilt es auch zu nutzen, bevor man selber alleine viel Zeit und Geld verschenkt.

Die ARGE kommunales Vermögensmanagement Salzburg, bestehend aus 6 Flachgauer Gemeinden hat auf Basis interkommunaler Zusammenarbeit des FLGÖ Flachgau ein einfach zu bedienendes Excel Tool samt Dokumentation ausgearbeitet, dass eine zeitsparende, wesentliche Vereinfachung für eine VRV 2015 konforme Ersterhebung und Erstbewertung mitbringt.

Basis bilden Querschnittswerterhebungen die gegenseitig von den Mitgliedsgemeinden verprobt wurden. Sachanlagen und homogene Bewertungsgruppen können vereinfacht inkl. individuellen Zu- und Abschlägen und Buchwertberechnung erstbewertet werden. In den jeweiligen Anlagenkategorien sind Mengengerüste einzugeben und man erhält ein VRV konformes Anlagenverzeichnis. Insgesamt kann somit bereits ein wesentlicher Teil des Vermögens einer Gemeinde einfach, valide und dokumentiert ersterfasst werden.

*Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung
Ortsgemeinde Elsbethen
Tel.: 0662/623428-30*

Ein guter Kapitän zeigt sich im Sturm

Handwerkskoffer für AmtsleiterInnen und BürgermeisterInnen
für Krisen und Herausforderungen

Kann man sich auf Krisen und Katastrophen vorbereiten?

Ja, man kann!

Wir leben in bewegten Zeiten. Krisen treten plötzlich und unvorhergesehen auf – etwa Flugzeugabstürze, Überschwemmungen, Lawinenkatastrophen oder ganze Völker, die sich auf den Weg machen. Aufbauend auf Erfahrungsberichten und Fachinputs haben Kristina Sommerauer und René Meier ein Buch geschrieben, welches eine solide Grundausrüstung bietet, um unvorhersehbare Krisen und Katastrophen zu verstehen, die eigene Führungsrolle zu reflektieren und einen achtsamen und konstruktiven Umgang mit dieser Dynamik, passend zu den individuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen, zu entwickeln.

Die Autoren entwickeln mittels des Zürcher Ressourcen Modells (ZRM) eine konkrete Anleitung für eine innere und äussere Haltung, die Ihnen als Führungskraft erlaubt, in Krisenzeiten souverän und effizient zu agieren.

Zahlreiche Fallbeispiele von Bürgermeistern, Psychotherapeuten, Seelsorgern, erfahrenen Einsatzleitern und Medienexperten münden in einem Handwerkskoffer für Krisenkompetenz für eine Vorbereitung auf mögliche Krisen und Katastrophen wie auch für deren Bewältigung und Nachbearbeitung.

Angesichts der Tatsache, dass uns im Moment die Bewältigung einer Krise besonderen Ausmaßes in ganz Europa beschäftigt, sind Hinter-

gründe zum Thema Krisenkompetenz und dem Umgang mit Medien für viele Führungskräfte wichtiger denn je.

Als Führungskraft mit Krisenverantwortung ist es die Aufgabe voranzugehen, Halt zu geben, nach außen aufzutreten, gut für sich selber zu sorgen und eine gesunde Mischung aus Lösungs- und Menschenorientierung vor zu leben.

Die Menschen, die vorne stehen, brauchen Kraft und eine starke persönliche Haltung, um für jene da sein zu können, die auf ihre Führung vertrauen und um dabei auch sich selbst noch gut stärken zu können.

Hier nennen die Autoren einige Punkte, über deren Wichtigkeit sich alle Experten einig waren.

Eine wesentliche Rolle spielt die Vorbereitung auf Krisen. Prävention im Sinne eines einsatzbereiten und vertrauten Krisenstabs und in Form einer Auseinandersetzung mit potentiell auftretenden Krisenszenarien sind ein Teil dieser Vorbereitung. Ein anderer Bereich ist der Umgang mit sich selbst und die Fähigkeit zur Reflexion, zur Auseinandersetzung mit eigenen Kraftquellen und Grenzen, sowie der Schwächen.

In der Phase der akuten Krisensituation bedarf es vor allem der Fähigkeit Entscheidungsmut über Entscheidungperfektion zu stellen. Dabei muss sich die Führungskraft der Weisheit des Rückblicks bewusst sein, die später Entscheidungen in

einem kritischen Licht erscheinen lassen kann.

In der Zeit nach einer Krise sollte eine gründliche Aufarbeitung in Form von einer Fertigstellung der Dokumentation nicht vernachlässigt werden. Besonders herausfordernd ist jedoch die Aufarbeitung von psychisch belastenden Erlebnissen. Hier bedarf es oft einer Hilfe von außen (z.B. Kriseninterventions-team) und der Gelegenheit Gespräche zu führen, bzw. gemeinsam zu trauern.

Der persönliche Umgang mit Krisen kann in kleineren und größeren Alltagsherausforderungen trainiert und geübt werden.

Mit der Coachingmethode ZRM (Zürcher Ressourcen Modells) kann gezielt an einer stärkenden Haltung zur besseren Bewältigung von Herausforderungen gearbeitet werden.



*Kristina Sommerauer, MSc
Kommunikation, Persönlichkeitsbildung,
Moderation, Coach nach dem
ZRM (Zürcher Ressourcen Modell,
Zeit- und Zielmanagement),
Beraterin für Bürgerbeteiligung in Salzburgs
Gemeinden (SIR Salzburg)
Thalgau bei Salzburg*

Landesverband Steiermark

24. Landesfachtagung des FLGÖ Steiermark

„Und täglich grüßen neue Heraus(Über)forderungen in der Gemeindeverwaltung“

Zu diesem zentralen Thema wurde am 02. und 03. Juni 2016 die 24. Landesfachtagung des FLGÖ Steiermark im Veranstaltungszentrum Judenburg abgehalten.



Fotos: FLGÖ Steiermark



Nach einer kurzen Begrüßung durch Obmann Franz Winkler hieß Stadtdirektor Mag. Florian Auer in Vertretung von Bürgermeister Hannes Dolleschall die anwesenden Tagungsteilnehmer in Judenburg herzlich willkommen. Die Grüße von Seiten

des Landes Steiermark wurden von LAbg. Bürgermeister Hermann Hartleb überbracht, welcher sich vor allem für die hervorragend geleistete Arbeit der Gemeindebediensteten im Zuge der Gemeindefusionen im Jahr 2015 bedankte.



Erster Programmpunkt der Fachtagung war ein äußerst interessanter Vortrag des Mediziners und Juristen Tilo Rößler zum Thema „Elektrosmog- Störfelder- Feinstaub / Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit, Schlaf und Gesundheit“. Er wies in seinem beeindruckenden Vortrag auf die negativen Auswirkungen von

Hochfrequenzstrahlen auf den menschlichen Körper hin.

Im Anschluss fand die 25. FLGÖ Mitgliederversammlung statt. Nach einem kurzen Überblick über die Tätigkeiten des vergangenen Jahres von Obmann Franz Winkler standen vor allem die Neuwahlen des FLGÖ Landesvorstandes im Mittelpunkt. Nachstehender Wahlvorschlag für die Neuwahl der Verbandsleitung wurde einstimmig von der Mitgliederversammlung angenommen.

Der neugewählte Obmann Ing. Josef Mösenbacher bedankte sich beim scheidenden Obmann Franz Winkler für seine jahrelange und hervorragende Arbeit für den Fachverband und überreichte ihm als

FLGÖ Landesvorstand:

| | | |
|-------------------------------|------------------------|---------------------------------|
| Obmann: | Ing. Josef Mösenbacher | Irdning-Donnersbachtal |
| Obmann Stellvertreter: | Thomas Kamper | St. Margarethen bei Knittelfeld |
| Schriftführer: | Jörg Rüscher | Irdning-Donnersbachtal |
| Schriftführer Stellvertreter: | Gerhard Schönthaler | Aigen im Ennstal |
| Kassier: | Heinrich Köck | St. Georgen ob Judenburg |
| Kassier Stellvertreterin: | Ingeborg Castelli | Teufenbach-Katsch |
| Pressereferent: | Herbert Gasperl | Grundlsee |
| Organisation & Koordination: | Dr. Joachim Schuster | Bad Aussee |
| Delegierter zum Dachverband: | Ing. Josef Mösenbacher | Irdning-Donnersbachtal |
| Delegierter zum Städtebund: | Mag. Wilhelm Göber | Fürstenfeld |
| Delegierter zum Gemeindebund: | Ing. Josef Mösenbacher | Irdning-Donnersbachtal |
| Rechnungsprüfer: | Johann Durlacher | Floing |
| Rechnungsprüfer: | Werner Wachmann | Feistritztal |

Sonstige Vorstandsmitglieder/Bezirksbeauftragte:

| | |
|---|----------------------|
| Mag. Manfred Jöbstl, Ing. Michael Michelitsch | Deutschlandsberg |
| Alfred Rumpf | Graz-Umgebung |
| Werner Wachmann | Hartberg-Fürstenfeld |
| Karl Peitler | Leibnitz |
| Ing. Josef Mösenbacher, Jörg Rüscher, Gerhard Schönthaler | Liezen |
| Ingeborg Castelli | Murau |
| Heinrich Köck, Walter Pichler, Mag. Florian Auer | Murtal |
| Johann Durlacher | Weiz |



Zeichen des Dankes und Anerkennung einen original Murauer-Jausenkorb.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung befasste sich mit der Änderung der Statuten. Hier ist vor allem zu erwähnen, dass in Zukunft auch Gemeinden inklusive aller Gemeindebediensteten Mitglieder des FLGÖ'S werden können. Dieses neue Angebot soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden in den verschiedenen Funktionen und Aufgabengebieten animieren, künftig an den Workshops, fachspezifischen Seminaren und Informationsveranstaltungen des FLGÖ Steiermark teilzunehmen.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung bestand für alle Tagungsteilnehmer die Möglichkeit entweder das Planetarium – Sternenturm Judenburg oder das Puchmuseum Judenburg zu besichtigen.



Der erste Tag klang mit einem köstlichen Buffet des K.u.K. Wirtshauses Weißkirchen im Veranstaltungszentrum Judenburg aus.

Im Rahmen der Abendveranstaltung wurden die Partnerfirmen durch den neuen Obmann Ing. Josef Mösenbacher vorgestellt.

Der FLGÖ bedankt sich für die jahrelange Unterstützung bei folgenden Firmen:

Bank Austria Member of UniCredit; Comm-Unity EDV GmbH; hollu Systemhygiene GmbH; Körbler GmbH; LEDition GmbH; Neuhauser Verkehrstechnik GmbH; Neuhold Datensysteme GmbH; PI Wlattnig GmbH; Vialit Asphalt GmbH & Co. KG; Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten; PSC Public Software & Consulting GmbH; Sebald Kreiner Büro & Betriebseinrichtungen; Wiener Städtische Vienna Insurance Group;



Der zweite Tag der Fachtagung wurde durch die Präsentation der Ergebnisse zu den Workshops 2016 eröffnet. Hofrat Mag. Dr. Manfred Kindermann, MMag. Dr. Hans-Jörg Hörmann und ORR Mag. Dr. Silke Reverencic von der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung beantworteten dankens-



werterweise auch heuer wieder die im Zuge der Workshops erarbeiteten Fragen. Dabei wurden unter anderen folgende Themenbereiche fachspezifisch erörtert:

- Rechte und Pflichten des Prüfungsausschusses
- VRV 2015
- Kostendeckung Gebührenhaushalte
- Öffentlichkeitscharakter von Niederschriften
- Wahlen

Für das Thema Bau- und Raumordnung – „Konflikte – Bevölkerung/Landwirtschaft/Wirtschaft“ konnten 4 hervorragende Referenten gewonnen werden.



Den Anfang machte Dipl. Ing. Maximilian Pumpernig - geschäftsführender Gesellschafter der Pumpernig & Partner ZT GmbH.

DI Pumpernig referierte über das Thema „Erste Erfahrungen nach Neuordnung der Gemeinden zum Thema Baulandmobilisierung und Optionsvertrag“. DI Pumpernig wies in seinem Vortrag auf die bestehenden Rechtsunsicherheiten im Hinblick auf Fristen und auf das Fehlen von ausreichenden Anleitungen und Beurteilungskriterien bzw. fehlenden rechtlichen Ausführungsbestimmungen hin.



Dipl. Ing. Pumpernig folgte Dipl. Ing. Theresia Heigl-Tötsch - Geschäftsführerin der Heigl Consulting ZT GmbH - mit ihrem Vortrag zum

Thema „Zukunft Raumplanung – Strukturreform, Tierhaltung, Energieplanung, REPRO'S neu und

Kosten“. Unter anderem sprach DI Heigl-Tötsch die Chancen und Schwächen der Raumplanung im Zuge der Gemeindestrukturreform an und erläuterte die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Raumordnung.



Als dritter Referent berichtete Mag. Mario Walcher, LL.M. - einzelvertretungsbefugter Gesellschafter der HOHENBERG

STRAUSS BUCHBAUER Rechtsanwälte GmbH - über das Thema „Bauplatzzeichnung“ und „Verbringung von Niederschlagswässern“. Mag. Walcher wies darauf hin, dass durch die in den letzten Jahren stark zunehmenden Starkregenereignisse die Thematik der ordnungsgemäßen Verbringung von Niederschlagswässern im Baubewilligungsverfahren unbedingt zu beachten ist. Eine ausreichende Prüfung im Ermittlungsverfahren unter Beiziehung von amtlichen oder nichtamtlichen Sachverständigen ist deshalb notwendig.



Im Anschluss referierte Ing. Eduard Zentner von der HBLFA Raumberg - Gumpenstein zum Thema „Raumordnung – Land-

wirtschaftliche Tierhaltung“. Ing. Zentner machte vor allem auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche sich für landwirtschaftliche Betriebe in Nähe von Siedlungsgebieten ergeben, die sich aufgrund von Fehlern in der Raumplanung auswirken. Er wies darauf hin, dass es für landwirtschaftliche Betriebe immer schwieriger wird, die

behördlichen Auflagen zu erfüllen und dies zu einer verstärkten Abwanderung der Tierhaltung ins Ausland führt.

Zum Abschluss der 24. Landesfachtagung wurden unter allen anwesenden Tagungsteilnehmern wertvolle Preise, welche von den teilnehmenden Firmen und Partnern zur Verfügung gestellt wurden, verlost.

Weitere Informationen zur Fachtagung, zu unseren Partnerfirmen sowie zu allen Referaten stehen unter www.flgoe.at zum Nachlesen und Downloaden zur Verfügung.

*Jörg Rüscher
Schriftführer
FLGÖ Steiermark*

Landesverband Vorarlberg

Terminavisio

Landesfachtagung
des FLGÖ Vorarlberg
am Mittwoch, 28. 9. 2016
in Bürserberg
(Nachmittagsveranstaltung).

Das Tagungsprogramm wird
derzeit zusammengestellt.

Schon jetzt ersuche ich um
möglichst vollzählige
Teilnahme.

Termin bitte reservieren!

*GSekr. Helmut Burger
FLGÖ Landesobmann
Vorarlberg*

Landesverband Vorarlberg

Heute mit den Erfahrungen von gestern das Können von morgen gestalten.
Abschluss des ersten Führungskräftelehrganges für die Gemeinden Vorarlbergs

Die Städte und Gemeinden stehen heute vor großen Herausforderungen:

- Die finanzielle Lage der Kommunen ist angespannt und sie werden in den kommenden Jahren ihre Leistungen und Haushalte weiter konsolidieren müssen.
- Die Komplexität der von den Gemeinden zu bewältigenden Aufgaben wird weiter zunehmen.
- Neue Tätigkeitsbereiche entstehen, wie beispielsweise Umgang mit Bürgerengagement.
- Demografischer Wandel, Internationalisierung der Ökonomie, Globalisierung der Kultur, Wertewandel und ökologischer Wandel stellen die Kommunen vor weitere Herausforderungen.
- Es wird zwangsläufig notwendig sein, die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen noch weiter zu intensivieren.
- Der Blick auf diese Veränderungen bewirkt eine gewisse Verunsicherung bezüglich der Effizienz und Effektivität in den Kommunen.

Um diese Veränderungen zu begleiten, bedarf es professioneller Strukturen. Mit Herbst 2014 startete die Vorarlberger Verwaltungsakademie Schloss Hofen daraus resultierend als erste Maßnahme ein Führungskräftelehrgang für die

Gemeinden Vorarlbergs unter dem Motto „Führen im Grenzbereich“. Am 30. Mai 2016 fanden in Dornbirn schließlich die Präsentationen der Praxisarbeiten dieses ersten Lehrganges statt. Ilse Unterhofer ist eine von 14 Teilnehmenden des Lehrganges. Sie arbeitet im Amt der Stadt Dornbirn in der Abteilung Organisations- und Personalentwicklung. Im Rahmen ihrer Abschlussarbeit beschäftigte sie sich mit einer sogenannten „Führungskräfte-Werkstatt“. *„Eine Werkstatt ist ein Raum der Aufträge annimmt und sich um Reparaturen kümmert“*, erklärt sie im Rahmen der Präsentation ihrer Abschlussarbeit. Diese Führungskräfte-Werkstatt diente in den bisherigen Ansätzen der Neustrukturierung, Planung und Umsetzung einfacher organisatorischer Themen wie Zeiterfassung, Sitzungsmanagement und Postlauf. Sie soll zukünftig einer Führungs-Identitätsfindung neuen Raum geben, den Anforderungen an die Führungsarbeit „auf die Beine helfen“ und ein allgegenwärtiges Lebenszeichen sein. Lehrgangleiter Reinhard Zehetner (ZTN Training und Consulting) zeigte sich beeindruckt von den Abschlusspräsentationen: *„Für mich war beeindruckend, in welcher hoher Qualität die Abschlussarbeiten präsentiert wurden. Nicht nur inhaltlich, sondern auch methodisch und didaktisch waren es hervorragende Leistungen.“*

Die Dauer des insgesamt 21 Modultage umfassenden Lehrganges erstreckte sich auf 4 Semester. Bei Absolvierung der gesamten Führungskräfteausbildung, erhalten

die Teilnehmenden ein Zeugnis der Vorarlberger Verwaltungsakademie Schloss Hofen sowie zusätzlich eine Zertifizierung zur „Operativen Führungskraft in Gemeinde, Land und Bund“. Die Ziele des Führungskräftelehrganges sind die Erweiterung der Handlungskompetenz und die Verbesserung der Reflexionskompetenz der Führungskräfte, wobei die Erarbeitung des eigenen Führungsprofils im Mittelpunkt steht. Handlungskompetenz bedeutet dabei, geeignete Methoden und Werkzeuge im Rahmen der Führung einsetzen zu können. Reflexionskompetenz bedeutet, den Einsatz der Methoden und Werkzeuge exakt begründen zu können. Ein weiteres Ziel ist die Erweiterung der Organisationskompetenz im Sinne der Fähigkeit zum Management des Teams. Für Oliver Christof vom Vorarlberger Gemeindeverband sind diese Kompetenzen essentiell um „heute mit den Erfahrungen von gestern das Können von morgen gestalten“.



GSEK Helmut Burger
FLGÖ Landesobmann Vorarlberg

Landesverband **Niederösterreich**

Niederösterreichs Gemeinden leisten Amtshilfe - wie sieht das in der Praxis aus?

„Alle Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der sonstigen Selbstverwaltungskörper sind im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereiches zur wechselseitigen Hilfeleistung verpflichtet“. So steht es in Art. 22 unserer Bundesverfassung.

Ist Amtshilfe im Zeitalter der EDV noch nötig und wie sieht sie in der Gemeindepraxis aus ?

Prinzipiell dient die Amtshilfe zur Überbrückung von Zuständigkeitsgrenzen. Sie gilt für Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung sowie zwischen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Organen der Gesetzgebung. Konkret stellt die ersuchende Stelle ein Amtshilfeersuchen an eine ersuchte Stelle.

Wer hat die Kosten dafür zu tragen?

Hier gilt NICHT der Grundsatz des Verursacherprinzips. Wer als ersuchte Stelle Amtshilfe zu leisten hat, muss auch die Kosten übernehmen.

Welche Tätigkeiten kommen in Frage?

Es kann um Informationshilfe (z.B. Rechtsmittelakt geht an das Landesverwaltungsgericht), um Rechtshilfe (z.B. Gemeinde vernimmt Zeugen, übermittelt Daten) oder um Sachüberlassung gehen. Die Gemeinde stellt beispielsweise der BH ihren Sitzungssaal, einen PC oder einen Dienstwagen zur Verfügung.

Einige konkrete Beispiele für Amtshilfe aus der Praxis samt Rechtsgrundlagen :

- Ein Landratsamt aus Deutschland

benötigt Meldedaten in einer Abgabenelegenheit – hier besteht ein umfangreiches Amtshilfeabkommen mit Deutschland;

- BH ersucht Gemeinde, einen Zeugen zu vernehmen (§ 55 AVG);
- SVA der Bauern ersucht Gemeinde um Vorladung von Grundeigentümern (§ 182 Z 1 BSVG);
- Ersuchen der BH an die Gemeinde um Prüfung der Sachlage wegen eines seit Monaten auf einer Gemeinestraße abgestellten KFZ (§ 55 AVG);
- Einholung einer Stellungnahme von der Gemeinde nach dem Niederlassungs- und AufenthaltsG. zur Frage, ob eine Unterkunft als ortsüblich eingestuft werden kann;
- Einholung einer Stellungnahme der Gemeinde nach dem NÖ Kinder- und JugendhilfeG. zu den Lebensverhältnissen des Kindes;
- Beweisaufnahme durch eine andere Abgabenbehörde (§ 183 Abs. 2 BAO);
- Übermittlung von Meldedaten (§ 18 Abs 2 Z.3 NÖ MindestsicherungsG.).

Wann ist Amtshilfe nicht zu leisten ?

Grundsätzlich muss die ersuchende Stelle „hilfebedürftig“ sein. Hilfebedürftig ist sie nur dann, wenn sie nicht in der Lage ist, die Aufgabe selbst sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu bewältigen. Beispielsweise die Frage nach einer Telefonnummer oder einem Grundbuchsauszug kann nicht Gegenstand einer Amtshilfe sein, weil die ersuchende Stelle das Telefonbuch oder einen Zugang zum Grundbuch selbst zur Verfügung hat – hier ist sie nicht hilfebedürftig. Ein weiterer Fall, wo Amtshilfe nicht zu leisten

ist, wäre die sogenannte „Kettenamtshilfe“. Eine solche liegt dann vor, wenn die ersuchte Stelle sich an eine dritte Stelle wenden müsste, um die Amtshilfe leisten zu können.

Viele Gemeinden leisten tagtäglich Amtshilfe, weil sie sich als Servicestelle verstehen und nicht so sehr nach Zuständigkeiten oder nach den Rechtsgrundlagen fragen.

Auch die Amtshilfe hat den Nachteil, dass die Gemeinden als ersuchte Stelle für ihre Arbeit keinerlei Kostenersatz erhalten. So ist es wohl die Pflicht der Amtsleiterinnen und Amtsleiter auf die Effizienz zu schauen, und sicher zu stellen, dass Amtshilfe nur dann geleistet wird, wenn sie wirklich geboten ist.

Da müssen vielleicht da und dort lieb gewonnene Traditionen hinterfragt und Gespräche mit anderen Behörden höchst sensibel geführt werden, um eine nachhaltige Lösung zu erreichen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung.

ANKÜNDIGUNG:

Unsere 22. NÖ Landesfachtagung mit Generalversammlung findet am Montag, den 10. Oktober 2016 ab 13.00 Uhr im Ostrarrichisaal des NÖ Landhauses statt.



Dr. Hannes Mario FRONZ
Obmann FLGÖ NÖ
Linzerstr. 99 , 3003 Gablitz
fronz@gablitz.gv.at
Tel. 02231/63466-150
www.flgoe-noe.at

Mit Feuer, Wasser & Draht gegen Unkraut

Eine natürliche Alternative zu chemischen Pflanzenschutzmitteln

Der viele Regen begünstigt das Wachsen von Pflanzen, auch das von Unkraut. Aber wie wird es am besten bekämpft? Die EU diskutiert aktuell über den Einsatz von Glyphosat. Es ist der weltweit am häufigsten eingesetzte Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln und steht im Verdacht, krebserregend zu sein. Dabei gibt es eine Menge an „grüner Alternativen“ die abseits der Landwirtschaft, im Gartenbau, in der Industrie, dem Gewerbe und in Privathaushalten Anwendung finden.

Ing. Horst Fackler ist leitender Sicherheitstechniker des AMD Salzburg - Zentrum für gesundes Arbeiten. Er berät Firmen und öffentliche Einrichtungen zum Beispiel beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Aktuell sind zahlreiche Betriebe, die Gärten und Grünflächen versorgen, durch die Diskussion um Glyphosat verunsichert. Im Arbeitnehmerschutz ist festgelegt, dass gefährliche und krebserzeugende Arbeitsstoffe ersetzt werden müssen, sobald weniger gefährliche Alternativen - mit denen sich gleichwertige Arbeitsergebnisse erreichen lassen - zur Verfügung stehen. Gerade bei der Unkrautbekämpfung stehen Alternativen zur Verfügung: Unkraut kann beispielsweise am Straßenrad, auf Verkehrsinseln, auf Parkplätzen oder in Gärten auch mit einem natürlichem Rezept - mit dem Wirkstoff „Feuer, Wasser und Draht“ - bekämpft werden.

Das Bekämpfen mit ‚Feuer‘ geht ganz einfach, denn Pflanzen vertragen keine große Hitze erläutert Ing. Horst Fackler: „Das Unkraut lässt sich mit einer Gasflamme vernichten, dabei genügt es, die Flamme

eines Gasbrenners knapp über den Boden zu führen. Sobald die Stängel des Unkrauts geschädigt sind, trocknet die Pflanze in wenigen Tagen aus. Das sogenannte Flämm-Verfahren lässt sich somit gut einsetzen um Wege und Pflastersteine zu säubern.“ Nach kurzer Zeit muss allerdings erneut nachgearbeitet werden, denn die Flamme vernichtet weder Samen noch Wurzel.

„Auch heißes Wasser wirkt effektiv“, erklärt er weiter: „Mit einem Dampfstrahlgerät wird heißes Wasser auf die Pflanze gesprüht, die überirdischen Pflanzenteile und die oberen Teile der Wurzel sterben ab. Beim Heiß-Wasser-Schaum-Verfahren wirkt zusätzlich Schaum als Isolierung und garantiert eine effektive Wärmeausnutzung.“

Nicht zu vergessen sind aber auch alle mechanischen Methoden der Unkrautbekämpfung. Beispielsweise Wellflachdraht- oder Nylon-Stahl-Bürsten oder die Gartenkralle. Mechanische Methoden sind zwar zeitaufwändig und mühevoll, aber wirksam. Für empfindliche Bodenbeläge gibt es auch eine Lösung: Hier werden Bürsten mit Kunststoffborsten eingesetzt.

Somit gibt es genug Alternativen zum chemischen Verfahren, dem möglicherweise krebserregenden Glyphosat. „Wird es dennoch weiterhin eingesetzt, müssen Mitarbeitende bei der Anwendung chemischer Mittel immer eine Schutzausrüstung verwenden“, so Ing. Horst Fackler. Das heißt: „Augenschutz, Handschuhe sowie Haut- und Körperschutz sind verpflichtend gefordert. Das war nicht immer so. Im Sicherheitsdatenblatt von 2009 gab es diese

Schutzverpflichtung bei Glyphosat noch nicht. 2015 ist sie fixer Bestandteil und verursacht ebenfalls Kosten.“ Die Stadt:Gärten Salzburg haben im Jahr 2015 von Chemie auf Natur umgestellt. Jährlich waren es etwa 50 Liter Glyphosat die versprüht wurden, im letzten Anwendungsjahr nur mehr 15 Liter. Heute werden alle Flächen ausschließlich mit den drei oben beschriebenen Methoden gepflegt. Ing. Fackler hat den Betrieb bei der Umstellung beraten. Sein Tipp für Hobby-GärtnerInnen ist der Selbe: Nutzen Sie die Kraft von „Feuer, Wasser und Draht“ - ganz unabhängig, wie das EU-Urteil im Fall Glyphosat ausgeht.

Arbeit und Menschen – diesen Herausforderungen widmet sich der AMD Salzburg. Der AMD Salzburg erfüllt den sozialpartnerschaftlichen Auftrag, für Gesundheit und Sicherheit der Menschen in Salzburger Betrieben mit höchster Qualität zu arbeiten. Jährlich leistet der AMD Salzburg für 50.000 Arbeitnehmende rund 18.000 arbeitsmedizinische, 5.000 sicherheitstechnische und 1.000 arbeitspsychologische Einsatzstunden.

Rückfragehinweis:

AMD Salzburg

Zentrum für gesundes Arbeiten,

Elisabethstraße 2, 5020 Salzburg

Mag.a Marlene Suntinger

(Referentin der Geschäftsführung)

Tel.: +43/662/887588-17,

Email: suntinger@amd-sbg.at

AMD SALZBURG 
Zentrum für gesundes Arbeiten



Foto: FLGO Oberösterreich

Kabel, Speichermedien, Signaturtools, Prozessoren: Es geht immer mehr um Datensicherheit und Datenschutz

Landesverband **Oberösterreich**

Datenschutz und Datensicherheit: DAS Thema der kommenden Jahre

Jahrelang hat die EU intern um neue Regelungen für den Datenschutz in Europa verhandelt. Nun gibt es Aussicht auf einen Durchbruch. Ähnlich komplex geht es bei der Datensicherheit zu. Beide Themen werden auch die Gemeinden in den nächsten Jahren noch mehr betreffen. Denken wir nur an die geplante Abschaffung des Amtsgeheimnisses. Vorerst noch eine kurze Begriffserklärung (vgl. Wikipedia):

Datenschutz

Datenschutz steht für das grundgesetzlich abgesicherte Recht, dass jeder Mensch selbst darüber entscheidet, wem wann welche seiner

persönlichen Daten zugänglich sein sollen. Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung, Schutz der Privatsphäre.

Datensicherheit

Ein häufig mit dem Datenschutz verknüpfter Begriff, der von diesem zu unterscheiden ist. Datensicherheit hat das technische Ziel, Daten jeglicher Art in ausreichendem Maße gegen Verlust, Manipulationen und andere Bedrohungen zu sichern. Hinreichende Datensicherheit ist eine Voraussetzung für effektiven Datenschutz.

Zurück zur EU. Nach knapp vierjährigen Verhandlungen steht das neue „EU-Datenschutzpaket“ vor der Annahme. Europäische Nutzer sollen damit mehr Rechte und einen besseren Schutz ihrer persönlichen Daten erhalten. Gemeinsame europäische Datenschutzbestimmungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes und bringen Erleichterungen und Ersparnisse für Unternehmen. Darüber hinaus soll der Datenschutz durch neue Regeln für die Übermittlung und Verarbeitung von persönlichen Daten von EU-Bürgern in den USA gestärkt werden. (siehe Presseaussendung Außenministerium vom März 2016).

Was ist das EU-Datenschutzpaket?

Derzeit gibt es eine Vielzahl von EU-Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Regelung des Datenverkehrs: Die geltende Datenschutzrichtlinie (95/46/EG), die in jedem EU-Mitgliedstaat durch eigene Gesetze und mit unterschiedlichem Datenschutzniveau umgesetzt wurde, erfasst jede Datenverarbeitung, wurde aber 1995 und damit lange vor dem „digitalen Zeitalter“ erlassen. Für Insider: dazu kommt das vom österreichischen Jus-Studenten Max Schrems erwirkte Urteil gegen Facebook, dass Daten europäischer Nutzer nach derzeitige Recht nicht in den USA gespeichert werden dürfen. Stichwort: Safe Harbor. Daher soll als Nachfolgeregelung das „EU-US Privacy Shield“, also ein Datenschutzschild, geschaffen werden.

Was sieht aber das „EU-Datenschutzpaket“ vor ? Es besteht aus zwei Rechtsakten:

- Datenschutz-Grundverordnung: Mit der Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der

Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr soll das allgemeine Datenschutzrecht EU-weit geregelt und die derzeit gültige Datenschutzrichtlinie ersetzt werden.

- **Datenschutz-Richtlinie:** Die vorgeschlagene Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr soll frühere Rahmenbeschlüsse ersetzen.

Meine Meinung:

Trotz der formalen Einigung sollten die konkreten Beschlüsse abgewartet werden. Voraussichtliches Inkrafttreten: Jahr 2018. Der Oö. Gemeindebund wird die Situation bereits jetzt laufend beobachten und ab Herbst 2016 wie folgt reagieren:

- Masterarbeit FH-Linz, Studiengang Public Management: „Datenschutz und Datensicherheit in der öffentlichen Verwaltung am

Beispiel der Oö. Kommunalverwaltung“ von Rosemarie Kaufmann, Stadtgemeinde Schärding, mit Umfrageergebnis der Oö. Amtsleiter aus dem Jahr 2015 zum freien Download (Fertigstellung Frühjahr 2016)

- Praxisseminar zum Thema „Datenschutz und Datensicherheit“ mit Überprüfung der gemeindeeigenen Situation
- Mehr Raum in der Berichterstattung über diese beiden Themen in der Oö. Gemeindezeitung



Mag. (FH) Reinhard Haider
Amtsleiter der Marktgemeinde

A-4550 Kremsmünster;

Telefon: (07583) 52 55-26;

Fax: (07583) 70 49

E-Mail: haider@kremsmuenster.at

E-Government-Beauftragter

des OÖ. Gemeindebundes

„Quelle: OÖ. Gemeindezeitung

des OÖ. Gemeindebundes“

Wir würden uns freuen,
wenn Sie unsere Homepage
unter: **www.flgö.at**
besuchen!

Alternative Finanzierungen für Gemeinden

Leasen statt Kaufen

Es muss nicht immer ein Kommunaldarlehen sein. Die Raaberbahn AG zeigt vor, dass es auch anders geht – nämlich mit einer Lösung der UniCredit Leasing Austria.

Sie betreibt die Eisenbahnstrecke Győr-Sopron-Ebenfurt, sorgt für die Betriebsführung der Neusiedler Seebahn zwischen Fertőszentmiklós und Neusiedl am See und bedient noch zahlreiche andere Strecken in Westungarn, dem Burgenland und Großraum Wien: die Raab-Ödenburg-Ebenfurter Eisenbahn, kurz Raaberbahn. 1872 von Baron Viktor Erlanger gegründet, gilt sie als eine der traditionsreichsten Bahnlinien in der Region. Sie steht im Eigentum des ungarischen Staates, der Republik Österreich und – zu einem geringen Anteil – des Baukonzerns Strabag und befördert jährlich mehr als sieben Millionen Fahrgäste.

Ganz auf Schiene

Die technische Ausstattung der Bahn ist topmodern. Erst kürzlich hat das Unternehmen mit Sitz in Wien und Sopron fünf neue Triebwagen vom Technologieführer Siemens

gekauft. Gekauft? „Die Finanzierung ist über eine maßgeschneiderte Leasing-Lösung erfolgt“, sagt Haakon Tiefner, Leiter des Corporate Network bei der UniCredit Leasing Austria.

Einrichtungen der öffentlichen Hand profitieren schon seit Jahren von der Expertise und besonderen Kundenorientierung der UniCredit Leasing. Dies bestätigt auch Csaba Székely, Generaldirektor-Stellvertreter der Raaberbahn: „Die UniCredit Leasing Austria hat uns genau das geboten, was wir gebraucht haben: nach sehr konstruktiven und offenen Verhandlungen eine flexible und günstige Finanzierungslösung.“

Schuldenneutral finanzieren

Die Vorteile einer Leasingbasierten Finanzierung liegen ganz

generell – neben einer Entlastung der Gemeindeverwaltung und einer effizienten Kosten- und Qualitätskontrolle – in der Ausarbeitung aller erforderlichen Verträge. Ein komplettes Versicherungsservice garantiert den reibungslosen Ablauf. Außerdem können mit Leasing wichtige Projekte umgesetzt werden, ohne das Haushaltsbudget unmittelbar zu belasten. Gleichzeitig werden die Regelungen und Vorgaben von Maastricht, Stabilitätspakt und Schuldenbremse eingehalten.

Die Alternativen zum klassischen Kommunaldarlehen

Die Bank Austria bietet in Sachen Kommunalfinanzierungen eine breite Palette an Lösungen, die die Kriterien „Maastricht-konform“, „Stabilitätspakt-schonend“ und „nicht defizitwirksam“ optimal erfüllen:

- Forderungseinlösung
- Immobilienleasing
- Kommunales Kfz-Leasing
- Kommunales Fuhrparkmanagement
- Public Private Partnerships (PPP) bzw. PPP-ähnliche Lösungen

Nähere Details erhalten Sie bei Ihrer Gemeindebetreuerin bzw. Ihrem Gemeindebetreuer, auf publicsector.bankaustria.at oder unter

Tel. +43(0)5 05 05-41691.



Die Raaberbahn ist seit 1872 in der Region Westungarn/Ostösterreich in Betrieb
Copyright Raaberbahn

In meiner
Gemeinde
kann ich noch
einiges bewegen.



Rund-um-Service für Gemeinden.

Neue Herausforderungen erfordern
neue Lösungen – wir beraten Sie gerne.

Den Spagat zwischen Leistungserbringung und Leistungsfinanzierung zu schaffen, wird für Gemeinden immer herausfordernder. Die Bank Austria steht Ihnen mit einem eigenen Beratungsteam zur Seite, das sich auf die Anforderungen des öffentlichen Sektors spezialisiert hat. Deshalb kennen wir die aktuellen Aufgabenstellungen genau und bieten Ihnen bedürfnisorientierte Lösungen.

publicsector.bankaustria.at

Das Leben ist voller Höhen
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der
Bank Austria
Member of **UniCredit**



“Benzin ohne Nebenwirkungen”

Der Winter geht und die Arbeit im Frühling, draußen im Garten, kommt. Eine neue Verordnung des Bundeskanzleramts tritt in Kraft und regelt die Arbeit mit Kettensägen, Motorsensen, Freischneider, Heckscheren und allen handgeführten zweitaktmotorbetriebenen Arbeitsmitteln neu. Die Geräte dürfen nur mehr mit Alkylatbenzin betrieben werden.

Das Arbeiten mit Geräten, die nahe am Kopf geführt werden und giftige Schadstoffe ausstoßen, ist nicht unbedenklich. Kettensägen, Motorsensen, Freischneider, Heckscheren sind solche zweitaktbetriebenen Geräte, die verhältnismäßig viel Benzol, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide ausblasen und als krebserregend gelten.

An den kommenden Frühlingstagen werden wieder vermehrt Wald- und Gartenarbeiten von den Gemeindefachkräften verrichtet. Dabei müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer daran denken, nur mehr das unbedenkliche Alkylatbenzin zu verwenden. Die Gemeinden erfüllen so ihre Fürsorgepflicht den Mitarbeitern

und Kunden gegenüber. Die Freiwilligen Feuerwehren Salzburgs betreiben ihre zwei- und viertaktbetriebenen Geräte schon lange ausschließlich mit Alkylatbenzin, dem benzolarmen oder benzolfreien Benzin. Der Vorteil ist, dass Geräte die länger nicht benutzt werden, jederzeit einsatzbereit sind, da im Alkylatbenzin kein Öl enthalten ist das verkleben kann.

Alkylatbenzin stellt somit eine umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Alternative zum herkömmlichen Benzin von der Tankstelle dar.

Dabei gilt für das Land Salzburg und für die Salzburger Gemeinden bereits jetzt: Kein Benzin mehr von der Tankstelle! Das sieht das Substitutionsgebot vor. Somit sind alle zwei- und viertaktbetriebenen Geräte wie Kettensägen, Motorsensen, Freischneider aber auch Rasenmäher und Schneefräse mit Alkylatbenzin zu betreiben. Alternativ kann auch ganz auf Elektromaschinen umgestellt werden.

Beim Umstellen des Kraftstoffs ist aber einiges zu beachten, denn nicht alle Geräte überstehen den Wechsel problemlos. Alte Geräte, die mit herkömmlichem Benzin betrieben wurden müssen vorab gereinigt werden. Das heißt: Ausbau, Reinigung der Kolben, Reinigung der Kolbenringe und des Zylinderkopfs. Das bedeutet schon mal einige zusätzliche Arbeitsstunden. Zudem ist Alkylatbenzin fast um das Dreifache teurer als herkömmliches Tankstellen-Benzin.

Der Gesetzgeber schreibt aber ein Minimierungsgebot (§ 42 ASchG) vor und auch die Giftstoffkonzentration am Arbeitsplatz ist nach dem aktuellen Stand der Technik zu verringern.

Für Hausbesorger, Landschaftsgärtner, Bauunternehmer bedeutet das zukünftig eine Umstellung - aber auch für kleine Einrichtungen die einen eigenen Hauswart beschäftigen (z.B. Seniorenwohnheim, Schulen).

Warum uns klare Entscheidungen so effektiv machen ...

Am Anfang einer großen Tat steht in der Regel eine Entscheidung. Es dauerte über 40 Jahre bis in England die Sklaverei abgeschafft war. Aber am Anfang dieses Ereignisses stand die Entscheidung eines William Wilberforce, der bereit war dafür sein Leben zu investieren.

Nicht anders war es bei Nelson Mandela, der 1944 die Entscheidung traf, die Rassentrennung in Südafrika zu beseitigen. Es dauerte fünfzig Jahre...

Aber es müssen nicht immer große soziale Umwälzungen sein. Henry Fords Entscheidung war: „Ich möchte ein Auto für die ganze Gesellschaft bauen“ und verkaufte sein T-Modell von 1908 bis 1925 16,5 Millionen mal und steht damit, nach neunzig Jahren Automobilgeschichte, noch immer am achten Platz der meistverkauften Autos der Geschichte.

Im Hintergrund dieser Entscheidungen steht die Erkenntnis unserer Endlichkeit, denn Zeit ist bekanntlich ein knappes, nicht vermehrbares Gut. Ausreichend Zeit haben wir alle nur für eine sehr begrenzte Zahl von Aktivitäten, Personen oder Dingen, weshalb wir eine vernünftige Auswahl treffen werden.

Es ist unmöglich, denselben Urlaub gleichzeitig am Nordkap und in Sizilien zu verbringen.

Auch im Sport muss der Athlet die Entscheidung treffen, welcher Sportart er NICHT nachgeht, um Spitzenleistung zu produzieren.



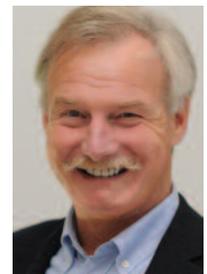
Foto: Megatimer

Ebenso wenig können wir mit allen Menschen, die uns sympathisch sind, gleichermaßen befreundet sein sowie alle Bücher lesen, Filme ansehen oder Musik anhören, die uns interessiert.

Wer am kalten Buffet keine Entscheidung trifft, der verhungert oder wird dick; wer im Ferienclub keine Entscheidung trifft wird apathisch oder arbeitet sich im Aktivismus auf und wer im Beruf keine Entscheidung trifft, der tritt auf der Stelle oder brennt aus.

Was immer wir auch tun, der Erfüllung welchen Wunsches wir auch den Vorzug geben: Wir müssen uns entscheiden wofür – aber damit auch wogegen. Wer das klar tut, reduziert die Spannung des Hin- und Hergeworfenseins. Mancher wird so vom Abwägungszwerg zum Umsetzungsriesen, bändigt die „staatlich geprüften Bedenkenträger“ im Team,

konzentriert damit seine Kraft und Energie auf das Wesentliche und verbessert so Qualität seiner Leistung.



Mag. Eckhard Schitter
Geschäftsführung

MEGAtimer
INTERNATIONAL GmbH
Davisstrasse 7
A-5400 Hallein

T +43 (0)6245 84007
F +43 (0)6245 84007 25
eckhard.schitter@megatimer.com
www.megatimer.com



Migration via Familiennachzug für Mörder

Fremden kann wegen Straftaten der Aufenthalt in Österreich versagt werden. Doch ein lang zurückliegendes Verbrechen bedeutet nicht immer eine heutige Gefährdung der Ordnung und Sicherheit.

Das Schlagwort „Ausländerkriminalität“ ist in Österreich ein Dauerbrenner. Im Mai 2015 hieß es, dass jeder dritte Tatverdächtige in- zwischen Ausländer ist. In Wien ist es sogar annähernd jeder Zweite (2014: 46,71 Prozent). Und auch im Vollzug sind weniger Österreicher (4.339) und mehr Fremde (4.496) in Haft. Laut Vollzugsbericht (2014) trugen zum Anstieg der „Justizanstaltenpopulation“ in erster Linie Insassen aus Rumänien, den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens, Ungarn, Nigeria und der Türkei bei.

Die aktuellsten Zahlen liefert die polizeilichen Kriminalstatistik 2015: Mit 92.804 ausgeforschten fremden Tatverdächtigen wurde im Jahr 2015 der höchste Wert der letzten zehn Jahre erzielt. Insgesamt betrachtet verstießen fremde Tatverdächtige in erster Linie gegen fremdes Vermögen (42.010), gefolgt von strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben (23.951) und unerlaubten Umgangs mit Suchtgiften (9.229). Sehr stark gestiegen ist 2015 die Schlepperkriminalität (9.569 Anzeigen).

Der hohe Ausländeranteil bei der Kriminalität stellt Behörden und Gericht vor Herausforderungen. Gerichte sind gefordert und mitunter – wie Jugendbanden junger Flüchtlinge zeigen – auch überfordert. Der Strafvollzug versucht der Entwicklung durch rasche Überstellung in die Herkunftsstaaten zwecks Resozialisierung Herr zu werden. Und die Verwaltung? Sie ist für das Migrationsrecht zuständig. Folglich geht es den Behörden weniger um Straftaten als darum, ob ein Fremder strafgerichtlich unbescholten ist.

Kann Integration eines Mörders gelingen?

Wer als Fremder in Österreich länger als sechs Monate bleiben will, braucht einen Aufenthaltstitel. Rechtsgrundlage ist das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – kurz: NAG. Eine Voraussetzung für den Verbleib in Österreich ist die Unbescholtenheit des Antragstellers. Quasi als Indiz für eine gelungene Integration. Umgekehrt sprechen strafrechtliche Verurteilungen – insbesondere wegen Drogendelikte – für ein öffentliches Interesse an einer Aufenthaltsbeendigung.

Umso bemerkenswerter ist folgender – jüngst vom Verwaltungsgerichtshof (Ra 2015/22/0087) entschiedener – Fall: Ein ehemaliger türkischer Gastarbeiter beging vor 40 Jahren aus Blutrache einen Mord und will nun zu seiner Frau und Tochter nach Österreich zurückkommen, wo er in den 1970-er Jahren rund 5 Jahre

lebte und arbeitete. Die Fremdenbehörde und das Landesverwaltungsgericht (LVwG) lehnten wegen Art und Schwere der Tat eine Familienzusammenführung ab.

Anders die Höchststrichter: „Diese Auffassung ist in dieser Absolutheit nicht rechtmäßig“. Der Rechtsirrtum des LVwG liege darin, dass unberücksichtigt blieb, „dass die Straftat bereits im Jahr 1976 verübt worden ist, der Revisionswerber behauptetermaßen nach zehn Jahren wegen guter Führung entlassen wurde und keine weitere Straftat begangen hat“. Im Übrigen sei die Auffassung des LVwG unrichtig, „im Fall eines vorsätzlichen Mordes (sic!) könne die Prognosebeurteilung nie zu Gunsten des Fremden ausgehen“.

Nach dem NAG ist ein Familiennachzug unzulässig, wenn der Aufenthalt des Fremden hierzulande die öffentliche Ordnung oder Sicherheit gefährden würde. Die Behörde hat hierbei eine Prognose anhand des Gesamtverhaltens des Fremden abzugeben. Welches Gewicht einer Straftat bei der Interessensabwägung zukommt, hängt von mehreren Faktoren ab. Relevant sind Zahl der strafbaren Handlungen bzw. Verurteilungen und deren Natur und Schwere sowie Alter des Täters und Zeitspanne seit den Taten.

Im 2016 erschienen NAG-Kommentar von Abermann/Czech/Kind/Peyrl heißt es dazu: Absichtlich schwere Straftaten wie Totschlag, schwere Körperverletzung oder Raub

sprechen nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte stärker für eine Aufenthaltssbeendigung als gewaltlose Straftaten bzw. Fahrlässigkeitsdelikte. Allerdings – so der Verwaltungsgerichtshof – sei nicht auszuschließen, dass nach einem derartigen Zeitablauf nunmehr eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch den Türken verneint werden kann.

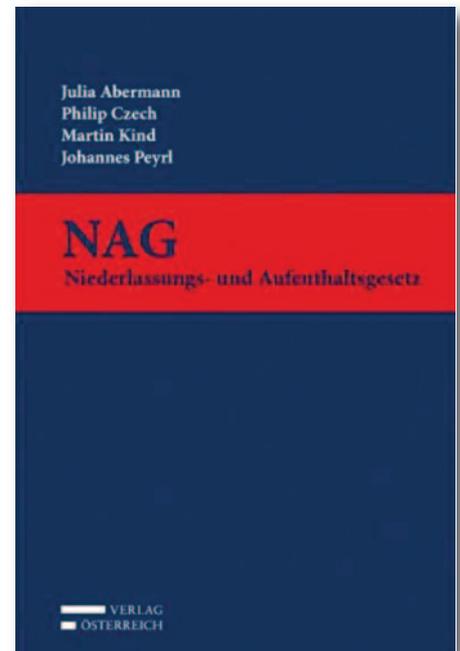
Zuverlässige Orientierung durch das gesamte Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht in Österreich

Der Kommentar bietet erstmals eine systematische Aufbereitung und praxisnahe Darstellung des gesamten Niederlassungs- und Aufenthaltsrechts. Namhafte Autorinnen und Autoren kommentieren fundiert das wichtigste Gesetz zum Aufenthalt in Österreich und erläutern damit

zusammenhängende Vorschriften im Ausländerbeschäftigungsgesetz, im Asylgesetz und im Fremdenpolizeigesetz.

Das Werk ist eine zuverlässige Orientierung in einem Rechtsgebiet, das ständigen Wandlungen unterliegt: durch unionsrechtliche Richtlinien und Verordnungen, nationale Gesetzgebung und Rechtsprechung. Es enthält vertiefende Erläuterungen zu den allgemeinen Voraussetzungen für Niederlassung und Aufenthalt in Österreich sowie zu den einzelnen Aufenthaltstiteln. Auch die verfahrensrechtlichen Bestimmungen einschließlich des Rechtsschutzes werden detailliert und mit konkreten Praxishinweisen erörtert.

Der Kommentar orientiert sich sowohl an den Bedürfnissen der anwaltlichen und gerichtlichen Praxis als auch an den Bedürfnissen der Mitarbeiter in Behörden, Berater in NGOs und Sozialarbeiter. Er bietet



allen Benutzern vor allem Sicherheit bei der Anwendung des komplexen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes.

*Verlag
Österreich*

Thema: Selbst- und Zeitmanagement

Nur wer sich selbst führt, kann andere führen!

Kann man Zeit managen? Das ist eine oft gestellte Frage in Führungskräftekreisen! Unter Zeitmanagement verstehen wir den (persönlichen) effizienten und effektiven Einsatz der Ressource Zeit – insofern geht es also um das persönliche Ressourcenmanagement, die Planung von Kapazitäten und das Setzen von Prioritäten. Der Satz „Es gibt keine Zeitprobleme, sondern nur Prioritätenprobleme“ sollte stets in unserem Kopf präsent sein.

Effektivität bedeutet, die richtigen Dinge zu tun, Effizienz bedeutet, die Dinge richtig zu tun und damit die eigene Arbeitszufriedenheit zu steigern. Dadurch setzt man auch

wichtige Signale für das eigene Team: Führen durch Vorbild!

Der Begriff Selbstorganisation beinhaltet, sich selbst zu Struktur und Verbindlichkeit zu verpflichten. Das sollte für Chefs und Teammitglieder gleichermaßen gelten. Nur wer sich gut organisiert, hat seine Aufgaben unter Kontrolle und wird Spaß an der Arbeit entwickeln. Den meisten Menschen fehlt hierzu das Handwerkszeug. Wer als Experte zum Beispiel von der Universität in den Beruf kommt, hat sicherlich gelernt, neues Wissen für sich persönlich schnell zu verarbeiten. Wie man aber dieses Wissen in der existierenden Ablauforganisation effektiv nutzt,

Wichtiges von Unwichtigem unterscheidet und zum richtigen Zeitpunkt die richtige Information bereithält, das lernt kaum jemand. Die meisten Menschen lernen am schlechten Modell: Sie übernehmen bereits Bestehendes. Das heißt im Klartext: Man fügt sich oftmals in "vorhandenes Chaos" ein und verliert manchmal sogar einen Teil seiner existierenden Struktur.

Gerade für Führungskräfte gilt: Nur wer sich selbst gut führt, kann andere führen. Ist die eigene Arbeitsstruktur mangelhaft, verliert man Zeit, weil Vorgänge mehrfach hin und her geschoben und nicht endgültig bearbeitet werden. Vertrat

Die besten Zeitspartipps - konkret

• • •

Finden statt suchen:

Struktur in allen Ablagen schaffen: File Server, Dokumentenmanagementsysteme sowie Intranet sind unumgänglich für effizientes Arbeiten in Teams.

Führungskräfte: Delegieren lernen!

Die Grundregeln: Zeit nehmen für das Erklären der Aufgabe, rückfragen, ob alles verstanden wurde, konkrete Termine setzen und vormerken, sofort nachhaken, wenn nicht pünktlich geliefert wird, Feedback geben.

Konsequente Wochenplanung:

Das Grundprinzip lautet: Aktivitäten notieren, Prioritäten setzen, Eintragen im Kalender. Es findet nur statt, was in Ihrem Kalender steht – sehr plakativ, aber allzu oft wahr.

Regelkommunikation statt Spontanmeetings:

„Haben Sie fünf Minuten Zeit für mich?“ Dieser Satz eines Kollegen oder Mitarbeiters bedeutet für Sie, dass die nächste halbe Stunde nicht mehr Ihnen gehört. Regelmäßig vereinbarte Besprechungen ersparen laufende „Zwischen-Tür- und-Angel-Gespräche“.

Sofort!-Prinzip:

Kleine Dinge sofort erledigen, große sofort schriftlich einplanen. Versuchen Sie, bei jedem E-Mail, das Sie das erste Mal lesen, sofort eine Entscheidung zu treffen – „drüberlesen“ ist ab sofort verboten.

Störungen vermeiden:

Konzentriertes Arbeiten in abgeschlossener, ungestörter Umgebung muss auch im Office möglich sein.

man früher die Ansicht, Vorgesetzte und gute Incentives seien vorrangig der Schlüssel zum motivierten Mitarbeiter, so weiß man heute, dass auch proaktives Zeitmanagement und Selbstorganisation wichtige Antriebsfedern für Arbeitszufriedenheit sind.

Hilfsprozesse zu verbessern spart bis zu sechs Stunden Zeit pro Woche

Mangelnde Organisation in der Verwaltung kann bis zu sechs Stunden pro Woche und Mitarbeiter an Zeit kosten.

Oft halten wir uns selbst von ergebnisorientierter Arbeit ab. Ein erster Schritt ist es, einmal begonnene Arbeiten erst dann aus der Hand zu legen, wenn man einen Mehrwert geschaffen hat. Am besten ist es, den Vorgang sofort zu Ende zu bearbeiten. Damit verschwinden ganze Stapel von Post oder E-Mails und lästiges Neupriorisieren entfällt.

Im zweiten Schritt werden Prozesse verbessert. In den meisten Organisationen sind Routinen zu wenig standardisiert, das Rad wird ständig neu erfunden und es gibt zu viele Varianten. Routinetätigkeiten sind zu standardisieren, zu reduzieren und, wenn möglich, zu delegieren. Denn viele Führungskräfte beschäftigen sich zu mehr als 50 Prozent mit Aufgaben, die sie delegieren könnten. So wird Zeit frei für die wirklich wichtigen Aufgaben.

Selbstbestimmt arbeiten heißt mit Leidenschaft arbeiten. Die anstrengendsten Tage sind die, an denen man sich abends erschöpft fragt, was man eigentlich den ganzen Tag gemacht hat. Ständige ad hoc-Aktionen, rastloses Telefonieren, mailen und "sich besprechen" kosten

häufig viel Energie und bringen im Ergebnis oft nur Frust.

„... nur einen halben Tag ungestört arbeiten“

Einen Teil seines Arbeitstages sollte jeder Mensch mit konzentriertem Arbeiten verbringen - im Sinne der Produktivität und zur Erhöhung der Arbeitszufriedenheit. Mitarbeiter haben nach einer Umfrage unseres Unternehmens bei unseren Klienten in Deutschland und Österreich einen vordringlichen Wunsch: „Ich möchte zumindest einen halben Tag pro Woche vollständig ungestört im Büro arbeiten können.“

Vorgesetzte und Mitarbeiter müssen allerdings lernen, sich selbst durch den Tag zu führen. In manchen Unternehmensstrukturen muss man dafür kämpfen, einen Teil seiner Arbeitszeit konzentriert arbeiten zu "dürfen". Das soll natürlich nicht bedeuten, dass jeder nur noch stur nach seinem eigenen Tagesplan seine Tätigkeit verrichtet. Es bedeutet vielmehr, dass Absprachen über „Ruhezeiten“ untereinander besser funktionieren müssen.



*Dr. Christian Mayr
ist Geschäftsführer
des PEP-Instituts für Beratung
und Training in Innsbruck.
www.pep-coaching.com*